

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Sauberabwasserleitung Angolder – Beo Center / Verpflichtungskredit Bauprojekt von CHF 1'400'000

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sauberwasserleitung Angolder – Beo Center wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Mit dem Bau der Autobahn A8 Anfang bis Mitte der 1970-er Jahre wurde das Sauberabwasser (Drainagen) aus dem Gebiet Faulenbach an das Abwassersystem der Autobahn angeschlossen und wird seither über ein gemeinsames Abwassersystem in den Stauweiher geleitet. In der Zwischenzeit haben unter anderem auch die Colasit AG und die Landi Niesen ihr Sauberabwasser an diese Leitung angeschlossen.

Im Zuge der geplanten Sanierung der Autobahn A6/A8 – voraussichtlich in den Jahren 2025/2026 – wird beim Anschluss Spiez eine Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) in Form eines mit Schilf bewachsenen Sandfilters (wie beim Anschluss Thun Nord) gebaut. Damit eine solche SABA in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt wird, darf ihr kein unverschmutztes, also kein dauernd fliessendes, sauberes Drainage-Wasser zugeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Filter nicht vernässt oder kolmatiert (Kolmation = Prozess der Verringerung der Durchlässigkeit des Bodengerüsts infolge Wechselwirkungen zwischen dem Boden und der darüberstehenden Wassersäule).

Die historisch gewachsene Netzstruktur zwischen dem ASTRA und der Gemeinde Spiez muss nun als Vorbereitung der Autobahnsanierung entflochten werden. Dazu soll vom Gebiet Angolder bis zum Beo Center eine neue Sauberabwasserleitung gebaut werden. Dann erfolgt der Anschluss an die bestehende Leitung, die nach Querung der A8 direkt in den Stauweiher mündet.

Nach umfangreichen Nachforschungen und Abklärungen wurde 2018 festgestellt, dass weder beim ASTRA, noch bei der Gemeinde Spiez, noch bei der Flurgenossenschaft Regelungen oder Vereinbarungen zu Betrieb und Unterhalt oder Erneuerung der Leitungen im Autobahnbereich vorhanden sind.

Mit dem ASTRA konnte ein Baukostenteiler 50:50 vereinbart werden, obwohl das ASTRA üblicherweise keine Kostenbeteiligungen am Austrennen von Sauberabwasser aus seinem Netz übernimmt. Mit Beschluss vom 03. Dezember 2018 hat der Gemeinderat diesem Kostenteiler – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den GGR – zugestimmt. Nach Erstellung der Leitung wird diese durch die Gemeinde übernommen.

Mit dem 2017 beschlossenen Planungskredit hat der Planer das Bau- und Auflageprojekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag fertig ausgearbeitet. Das Baugesuch wurde bei der Gemeinde Spiez zur Weiterbearbeitung durch das Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Publikation ist erfolgt. Die Gesuchakten lagen in der Zeit vom 30.06. bis 02.08.2022 auf der Gemeindeverwaltung Spiez zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es ist eine Rechtsverwahrung der BKW Energie AG und eine Einsprache der WVG Aeschi-Spiez eingegangen. Die Einsprache der WVG wurde in gegenseitigem Einvernehmen bereinigt und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Die Erteilung der Bau-bewilligung kann erwartet werden.

2. Bericht

Mit dem vorliegenden Kredit kann die Umsetzung der rund 660 m langen Leitung abgedeckt werden. Neben den Kosten für die Tiefbauarbeiten sind die Planungskosten für das Ausführungsprojekt, die Kosten für die Bauleitung und die Nebenkosten u.a. für Demontage und Wiedermontage vom Fahrzeugrückhaltesystem und Zaun entlang der Autobahn A8 enthalten.

Das Projekt umfasst ca. 480 m Leitungen im offenen Graben mit Nennweiten zwischen 400 mm und 800 mm mit Grabentiefen bis 5 m sowie rund 180 m Leitung NW 700 mm im grabenlosen Verfahren (Microtunneling).

Auf Grund der zwischen der Gemeinde Spiez und dem ASTRA rechtsgültig unterzeichneten Vereinbarung vom 29.08.2018 werden diese Kosten je zur Hälfte von den beiden Parteien getragen. Der Kostenteiler gilt auch bei sich verändernden Baukosten. Der Baukredit kann deshalb nach dem Netto-Prinzip beantragt werden. Der Kostenteiler ist rechtlich verbindlich und wirtschaftlich sichergestellt.

3. Erwägung der Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 13. September 2022 dem Kreditantrag zugestimmt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	300'000
Tiefbauarbeiten	CHF	1'900'000
Nebenkosten (Fahrzeugrückhaltesysteme, Zaun, Markierung, geologische Abklärungen, usw.)	CHF	170'000
Teuerung (Annahme)	CHF	200'000
Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	230'000
Zwischentotal	CHF	2'800'000
Anteil ASTRA 50% (Vereinbarung vom 29.08.2018)	CHF	- 1'400'000
Kredit Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	1'400'000
Planungskredit (GRB 89 vom 03.12.2018)	CHF	81'000
Gesamtkredit	CHF	1'481'000

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom Juli 2022 und decken das Projekt gemäss aktuellem Planstand (Bau- und Auflageprojekt) ab.

Die Ausgaben von CHF 1'400'000 sind im Finanzplan 2022 - 2026, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten.

HRM2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25% p.a. abgeschrieben (Produkt 5303).

Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahre durchschnittlich CHF 31'358 pro Jahr.

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 zuzustimmen.

- Situationsplan
- Tabelle Folgekosten

Spiez, 26. September 2022